

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 69 (1924)
Heft: 37

Anhang: Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrer-Vereins : Jahresbericht 1923
Autor: Imhof, A. / Brenner, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrer-Vereins.

Jahresbericht 1923.

I. Allgemeines und Organisatorisches.

Das Jahr 1923 verlief für unsern kantonalen Lehrerverein im Vergleich zum vorhergehenden äußerlich ruhig. Große Aktionen wurden nicht notwendig, und es ist gut so; denn im allgemeinen ist ja der Geist der jetzigen Zeit mehr rückwärts als vorwärts gerichtet, und es könnte sich somit nur um Abwehraktionen gehandelt haben. Wenn zu Anfang des Jahres da und dort, namentlich in den größeren Gemeinden, noch schüchtern von Lohnabbau gesprochen wurde, so besserte sich die Lage in dieser Hinsicht entschieden mit dem leichten Anziehen der Preise. Allerdings im Grunde genommen eine sehr zweifelhafte Besserung, namentlich für die leider immer noch zahlreichen Kolleginnen und Kollegen mit ungenügenden Besoldungen! Eine vergleichende Besoldungsstatistik, die der Sektionspräsident aufgestellt hatte, um allfälligen Abbaugelüsten entgegenzutreten zu können, zeigte, daß die thurgauischen Lehrbesoldungen hinter diejenigen anderer Kantone mit ähnlichen Verhältnissen stehen.

Eine Erscheinung, die mit Spartendenzen in engem Zusammenhang steht, schien im Anfang des Jahres zum Aufsehen zu mahnen, nämlich die *Aufhebung von Lehrstellen*. Wir kommen darauf zu sprechen unter Titel III, Delegiertenversammlung.

Der *Mitgliederbestand* der Sektion Thurgau erfuhr eine kleine Vermehrung. Durch rege Werbetätigkeit gelang es verschiedenen Schulvereinen, einzelne bisherige «Außenseiter» als Mitglieder zu gewinnen. Zu Beginn des Jahres schloß sich der *Seminarkonvent* als Kollektivmitglied (Unterverband) an, dem bald darauf auch 8 *Kantonsschullehrer* folgten. So wären nun wieder alle Schulstufen in der Sektion Thurgau vereinigt. Die Mitgliedschaft sämtlicher Lehrer am Seminar ist eine sehr erfreuliche Tatsache; der durchaus notwendige Kontakt zwischen Seminar und thurg. Lehrerschaft wird dadurch gefestigt. Es ist zu hoffen, daß mit der Zeit auch der Unterverband der Kantonsschullehrer an Mitgliederzahl zunehme. — Zwei Schulvereine melden auf Ende des Jahres vereinzelte Austritte. Diese erfolgten nach der Äußerung des einen Berichterstatters aus unbekanntem Gründen; der andere Berichterstatter spricht von nicht triftigen Gründen. Es wird eben immer einige Eigenbrödlere geben, die nebenaus stehen *wollen* und sich noch etwas darauf einbilden, nicht bei der «Herde» zu sein. Mit dieser Sorte von «Individualisten» geben wir uns besser nicht ab.

II. Sektionsversammlung.

Im Berichtsjahre fand nur die ordentliche Jahresversammlung statt und zwar wie üblich im Herbst. Wegen des militärischen Wiederholungskurses und eines wissenschaftlichen Fortbildungskurses am Seminar Kreuzlingen mußte sie schon auf den 6. Oktober angesetzt werden. Der Besuch der Versammlung war trotz zweifelhafter Witterung gut; es mögen gegen 300 Mitglieder erschienen sein. *Jahresbericht* und *Jahresrechnung* wurden ohne Diskussion genehmigt. Der Sektionsbeitrag für das laufende Jahr wurde gemäß Antrag des Vorstandes auf 8 Fr. festgesetzt (nicht inbegriffen die 2 Fr. Beitrag in den Unterstützungsfonds des S. L.-V.). Über die Notwendigkeit der Äufnung des Hilfsfonds der Sektion Thurgau sprach der Kassier, Herr Brenner. Er gab ein kurzes Bild über die Entstehung und Entwicklung des Hilfsfonds und wendete sich vor allem an die jüngeren Kollegen mit der dringenden Bitte, auch das ihrige zur notwendigen Vermehrung der Mittel desselben beizutragen. Den Schulvereinen empfahl er den Vorschlag des Sektionsvorstandes auf Einführung der sog. «*Fünferkollekte*» aufs wärmste.

Aktuar *Oetli* referierte über die vom Sektionsvorstand im Frühjahr schon angekündigte *II. Thurg. Schulausstellung* in einläßlicher Weise. Seine Schlußanträge lauteten: 1. Der Beschluß des Sektionsvorstandes, es sei im Sommer 1924 die II. thurg. Schulausstellung durchzuführen, wird gutgeheißen. 2. Als Wanderausstellung wird sie in Kreuzlingen, Romanshorn, Frauenfeld und Sirmach zur Durchführung gelangen. 3. Die Ausstellung soll ein möglichst umfassendes Bild des Schullebens bieten. 4. Die Organisation liegt in den Händen des Sektionsvorstandes in Verbindung mit den Schulvereinen der Ausstellungsorte. 5. Der Sektionsvorstand arbeitet auf Grund der heutigen Ausführungen ein Ausstellungsregulativ aus, das den Schulvereinen rechtzeitig zugestellt wird. Diese Anträge fanden einstimmige Genehmigung.

Der Präsident erstattete sodann Bericht über den Stand der Vorarbeiten für die Einführung der Kinder-Krankenversicherung, ferner über die Frage der Haftpflichtversicherung im S. L.-V. Wir verweisen auf die bezüglichen Zirkulare an die Schulvereine.

Als *Delegierter in den S. L.-V.* an Stelle des zurücktretenden Herrn Übungslehrer Brauchli, dem seine Dienste auch hier bestens verdankt seien, wurde Herr *Oetli* in Gottlieben gewählt. Das durch die Wahl des Sektionspräsidenten in den Zentralvorstand frei gewordene Mandat wurde vorläufig nicht besetzt, da man sich darüber nicht klar war, ob der Vizepräsident als Delegierter von Amtes wegen nachrückte oder nicht. Die Frage ist inzwischen vom Zentralvorstand dahin entschieden worden, daß es der Sektion Thurgau überlassen bleibe, einen Ersatz für den offiziellen Delegierten zu wählen.

In der allgemeinen Umfrage machte Herr *Wartenweiler* in Engwang die Mitteilung, daß sich eine Vereinigung thurg. Lehrer gebildet habe zu dem Zwecke, für die thurg. Schulen eine Lichtbilderzentrale zu schaffen. Bereits stehen ca. 2000 Diapositive zur Verfügung. Die Kollegen wurden ermuntert, der Vereinigung beizutreten.

Damit waren die geschäftlichen Verhandlungen in knapp 2 Stunden erledigt. Nach einer kurzen Pause erfreute uns der bekannte Bremer Pädagoge *Fritz Gansberg* mit zwei gediegenen Vorträgen über: a) «Anschauungsunterricht und Heimatkunde auf neuen Wegen» und b) «Der freie Aufsatz».

Mit größter Aufmerksamkeit folgte man der glänzenden Erzählkunst des Vortragenden. Rauschender Beifall am Schlusse beider Vorträge bewies die Befriedigung der Zuhörer. Was uns Fritz Gansberg vorführte, ist allerdings höchste Unterrichtskunst, und wenige werden es ihm darin nachmachen. Aber reichen Gewinn und viel Anregung konnte jeder Zuhörer davontragen.

III. Delegiertenversammlung.

Zum erstenmal fand im Berichtsjahre eine Delegiertenversammlung gemäß Art. 18 ff. der neuen Statuten statt, und zwar Sonntag, den 18. März, nachmittags 1 Uhr, in der «Krone», Weinfelden. Nicht vertreten war nur ein Schulverein.

Über das Traktandum «*Lehrstellenaufhebung*» sprach einleitend kurz der Präsident. Auf Grund einer Eingabe des Schulvereins Kreuzlingen hatte sich der Sektionsvorstand mit der Frage befaßt und sie als wichtig genug befunden, um sie der Delegiertenversammlung vorzulegen. Innert Jahresfrist sind vier Lehrstellen, die infolge Rücktritts oder Todesfalls frei wurden, nicht mehr besetzt worden. Bereits besteht da und dort Neigung, auch solche Lehrstellen eingehen zu lassen, die nicht durch freiwillige Rücktritte frei werden. Soweit infolge Bevölkerungsabnahme und Geburtenrückgang ein wesentlicher und voraussichtlich dauernder Rückgang der Schü-

lerzahlen festzustellen ist, wird man auch von unserm Standpunkte aus gegen die Aufhebung einzelner Lehrstellen nicht viel einwenden können, vorausgesetzt, daß dabei berechnete Interessen der Lehrerschaft gewahrt bleiben. Die Gefahr ist aber groß, daß in Anbetracht der sonderbaren Begriffe von der zulässigen Schülerzahl, wie sie in vielen Köpfen noch vorhanden sind, die Zahl der überfüllten Schulen zu- statt abnimmt.

Nach einläßlicher Diskussion wurde beschlossen, die Mitglieder der Sektion Thurgau zu verpflichten, von jeder sich geltend machenden Bewegung auf Schulverschmelzungen dem Sektionsvorstande sofort Mitteilung zu machen. Der letztere erhielt Auftrag, die Frage weiter im Auge zu behalten und wenn nötig eine Eingabe an die Regierung zu machen. — In der Folge fand dann eine Besprechung des Vizepräsidenten mit dem Chef des Erziehungsdepartements statt. Herr Regierungsrat Dr. Kreis gab die beruhigende Zusicherung, daß die berechtigten Interessen der Schule und der Lehrerschaft unbedingt gewahrt bleiben.

Unter dem Titel «Wichtige interne Fragen» kam zunächst die Lohnabbaubewegung zur Sprache. Wir haben dieselbe im letzten Jahresberichte ausführlich besprochen; neue Fälle sind erfreulicherweise nicht dazu gekommen.

Eine breite, aber nicht immer großzügige Diskussion setzte ein über die Sammlung für stellenlose schweiz. Lehrkräfte, die in einzelnen Schulvereinen auf Widerstand gestoßen war. Die Vertreter derselben stellten sich auf den Standpunkt, daß die Äufnung der Hilfskasse der Sektion Thurgau notwendiger und zweckdienlicher wäre. Endlich, nach langem Hin- und Herreden, wurde beschlossen, die Sammlung für den Arbeitslosenfonds des S. L.-V. Mitte April abzuschließen. Nachher solle in den Schulvereinen, die wenig oder nichts hieran geleistet haben, eine Ergänzungssammlung zugunsten des kantonalen Hilfsfonds durchgeführt werden.

IV. Sektionsvorstand.

Es fanden im ganzen 9 Sitzungen statt, 7 in Romanshorn, je 1 in Kreuzlingen und Münchwilen. Mit Ausnahme von 2 Sitzungen, an denen je ein Mitglied fehlte, war der Vorstand immer vollzählig. Zu der Sitzung in Münchwilen wurden die Mitglieder des früheren engeren Vorstandes eingeladen, ebenso Herr Konrad Huber in Münchwilen. Ihm und dem verehrten früheren Präsidenten, Herrn Weideli, wurden bei diesem Anlaß die Ehrenmitgliedschafts-Urkunden überreicht. Die Dauer der einzelnen Sitzungen schwankte zwischen 4 und 5½ Stunden. Mehrere Male war die Traktandenliste so reichlich besetzt, daß trotz der langen Sitzungsdauer weniger dringliche Geschäfte zurückgestellt werden mußten. Wir können hier nur die wichtigsten Geschäfte herausgreifen.

Schülerkrankenversicherung. Bei der an der Sektionsversammlung vom 21. Oktober 1922 gefaßten Resolution durfte es nicht sein Bewenden haben, wenn auch zugegeben werden mußte, daß die Zeitverhältnisse für die Durchführung dieses Postulates nicht günstig seien. Um einerseits den Sektionsvorstand zu entlasten, andererseits sachverständige Kollegen beiziehen zu können, wurde eine *Spezialkommission* gemäß Artikel 21 der Statuten bestellt, bestehend aus folgenden 5 Mitgliedern: Lehrer Hui, Berlingen, Lehrer Eberli, Kreuzlingen, Sekundarlehrer Dr. Wartenweiler, Weinfelden, ferner Oetli und Imhof als Vertreter des Sektionsvorstandes. Für den infolge Krankheit verhinderten Herrn Dr. Wartenweiler wurde Herr Sekundarlehrer Aebli in Amriswil gewählt. Die Kommission hielt 3 Sitzungen ab. In der ersten Sitzung wurde Herr Oetli einstimmig mit dem Präsidium betraut. Nach einer allseitigen Aussprache über das weitere Vorgehen wurde beschlossen, das ursprünglich gesteckte Ziel zu erweitern und nicht nur die Schüler-Krankenversicherung, sondern die obligatorische Krankenversicherung auf kantonalem Gebiete anzustreben. Zur Verfolgung dieses Zieles solle mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Thurgau, sowie mit dem Verband thurgauischer Krankenkassen in Verbindung getreten werden. In einer Zuschrift solle gegenüber den genannten Organisationen der Wunsch auf baldige Veranstaltung einer gemeinsamen Sitzung ausgesprochen werden. Der Gemein-

nützigen Gesellschaft als der größten Korporation sei dabei der Vortritt zu lassen. — Am 7. September fand im Rathaus in Weinfelden die Konferenz mit den Vertretern der Gemeinnützigen Gesellschaft und des Verbandes thurg. Krankenkassen statt. Die Gemeinnützige Gesellschaft war durch 4 Vorstandsmitglieder, der Verband thurg. Krankenkassen durch seinen Präsidenten, Herrn Müller-Sigrist in Amriswil, vertreten. Den Vorsitz führte der Vizepräsident der Gemeinnützigen Gesellschaft, Herr Pfarrer Wellauer in Amriswil, da der Präsident, Herr Pfarrer Etter in Felben, wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war. Nach einer regen Aussprache einigte man sich dahin, noch andere Verbände für die Sache zu interessieren, vor allem den kantonalen landwirtschaftlichen Verein, die Ärztegesellschaft und die Armenpflegen. Der Tagespräsident erhielt Auftrag, an einer nächsten Konferenz, die spätestens im Oktober stattfinden solle, den Entwurf einer Eingabe an die Regierung vorzulegen. — Diese zweite gemeinsame Konferenz ist bis heute nicht zustande gekommen. Unsere Kommission versammelte sich am 11. November noch einmal, um positive Vorschläge in bezug auf den Umfang der Versicherungsleistung, die Finanzierung und die Versicherungsleistungen aufzustellen. Man einigte sich auf folgende Punkte:

I. Allgemeines kantonales Obligatorium, mit Beschränkung auf gewisse Vermögens- und Einkommensgrenzen; Obligatorium der Kinder- oder Schüler-Krankenversicherung ohne jegliche Einschränkung; Recht der Gemeinden, auf ihrem Gebiet die Krankenversicherung allgemein durchzuführen; Recht der Krankenkassen, freiwillige Mitglieder aufzunehmen.

II. Gemeinden und Staat leisten an die anerkannten Krankenkassen Beiträge im Verhältnis von 1:2 pro versichertes Mitglied.

III. Die Versicherungsleistung umfaßt die Krankenpflege. Es steht den Gemeinden frei, weitere Leistungen zu beschließen.

Diese Vorschläge wurden an das Präsidium der Gemeinnützigen Gesellschaft weitergeleitet. Seither ist in der Angelegenheit nichts mehr gegangen; sie scheint auf ein totes Geleise geraten zu sein. Sektionsvorstand und Spezialkommission werden sie aber nicht aus dem Auge verlieren.

Schulausstellung. Nach der an der Sektionsversammlung erfolgten Genehmigung unseres Beschlusses auf Veranstaltung einer Schulausstellung befaßte sich der Vorstand noch in verschiedenen Sitzungen mit diesem Traktandum. Ein von Aktuar Oetli ausgearbeitetes *Ausstellungsregulativ* wurde genehmigt und den Schulvereinen zugestellt. Die Ausstellung kann aus verschiedenen Gründen erst 1925 durchgeführt werden.

Nichtübereinstimmung zwischen den Statuten der Lehrerstiftung und der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbessoldungsgesetz. Hier besteht immer noch eine Differenz. Während die Statuten der Lehrerstiftung die volle Pensionsberechtigung auf das erreichte 62. Altersjahr festsetzen, wird nach der Verordnung zum Besoldungsgesetz der Fortbezug der staatlichen Dienstzulagen erst nach dem 65. Altersjahr gewährt. Wir erachteten eine Übereinstimmung in dem Sinne als wünschenswert, daß der Fortbezug der Dienstzulagen schon nach dem 62. Altersjahre, also die volle Pensionsberechtigung, allgemein gewährt werde. In einer Unterredung mit dem Chef des Erziehungsdepartements riet dieser entschieden ab von einer Eingabe an den Regierungsrat, die eine Änderung von Bestimmungen in bezug auf das Besoldungsgesetz zur Folge haben müßte. Wenn bis anhin ein Lehrer wegen Invalidität vor dem 65. Altersjahr zurückgetreten sei, so sei ihm die volle Dienstzulage auf einfaches Gesicht hin gewährt worden; das werde auch in Zukunft der Fall sein. Der Vorstand fand, man müsse sich mit diesem Bescheid vorderhand begnügen. Das Ziel sei aber im Auge zu behalten und gelegentlich ein neuer Vorstoß zu unternehmen.

In bedeutend höherem Maße als letztes Jahr hatte sich der Sektionsvorstand mit *Anständen zwischen Lehrern einerseits und Schulbehörden, Schulgemeinden und Schulbürgern* andererseits zu befassen. Die Veranlassungen zu diesen Schwierigkeiten verschiedener Art waren oft ganz geringfügiger, ja kleinlicher Natur; gelegentlich aber kam eine jahrelang vor-

handen gewesene latente Mißstimmung zum Ausbruch. Die Anforderungen, die an einen Lehrer gestellt werden, sind hoch. Besonders schwierig gestaltet sich manchmal die Stellung des Lehrers an einer Gesamtschule. Um diese ganz auszufüllen, dazu gehört in der Regel ein ganzer Mann, eine ausgeprägte Lehrerpersönlichkeit. Die gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten allein genügt noch nicht; der Lehrer muß auch in einem richtigen Verhältnis stehen zu den Schulbürgern. Diese stellen bisweilen sogar ihre Ansprüche in gesellschaftlicher Beziehung denjenigen der Schule voran. Der Lehrer soll eine Respektsperson sein, die sich durchzusetzen versteht. Nicht jeder Lehrer besitzt die hiezu nötigen Eigenschaften; dann ist er an einer Gesamtschule nicht am richtigen Platz. Es ist oft sehr schwer, ja geradezu unmöglich, zwischen den teilweise berechtigten Aussetzungen und Ansprüchen der Gemeinden und den Interessen des Lehrers, der seine Pflicht zu erfüllen glaubt, einen Ausgleich herzustellen. Wir reden hier nicht von den glücklicherweise vereinzelt Fällen, wo Lehrer durch Extravaganzen, taktloses Verhalten, unsoliden Lebenswandel etc. sich ihre Stellung selbst untergraben haben. Wenn der Lehrer in seiner Gemeinde Boden fassen, Wurzeln schlagen will — und das ist für eine längere gedeihliche Wirksamkeit einfach notwendig —, so muß er die Fähigkeit besitzen, sich in die Denkart der Leute einzufühlen, sich anzupassen. Wer das gar nicht imstande ist, hat den Beruf verfehlt oder ist mindestens nicht am rechten Platz. Wir möchten nicht mißverstanden werden: Unter Anpassung verstehen wir keineswegs schwächliche Nachgiebigkeit, charakterloses Buhlen um die Gunst der Dorfgrößen oder gar wohlberechnete Einstellung auf die Liebhabereien und Schwächen derselben. Der Lehrer darf nicht nur, er soll sogar eine ausgeprägte Persönlichkeit sein.

Von den verschiedenen Fällen wollen wir nur zwei kurz erwähnen, weil ihnen allgemeine Bedeutung zukommt. Eine sonst als recht schulfreundlich bekannte Gemeinde beschloß mit erdrückender Mehrheit, den Lehrer an der Unterschule, der sich schon mehr als ein Jahr im Sanatorium aufhielt, zu entlassen. Sie stützte sich dabei auf Art. 11 des Lehrerbesoldungsgesetzes, wonach bei länger dauernder Dienstunfähigkeit des Lehrers die Verhältnisse «in einer den Interessen der Schule dienenden Art» geordnet werden sollen, «nötigenfalls durch Entlassung des Lehrers unter Verweisung auf die staatlichen Dienstzulagen». Das Erziehungsdepartement hob den erwähnten Gemeindebeschuß als ungesetzlich auf und interpretierte die fragliche Gesetzesbestimmung dahin, daß die Entlassung nur im Einverständnis mit dem betr. Lehrer erfolgen könne. Andernfalls könnte nur das gesetzliche Abberufungsverfahren in Frage kommen. Leider war die Stimmung in der Gemeinde derart, daß eine weitere gedeihliche Wirksamkeit des Lehrers ausgeschlossen war. Der Sektionsvorstand mußte sich nach gründlicher Prüfung der Sachlage darauf beschränken, die Gemeinde vor schroffem Vorgehen zu warnen. Die Gelegenheit wurde durch den freiwilligen Rücktritt des Lehrers erledigt.

In einer andern Gemeinde, die, offenbar gegen den Willen einiger Schulvorsteher, die Lehrerbesoldung anlässlich der definitiven Wahl des Lehrers erhöht hatte, wollte die Schulvorsteherchaft, vor allem der Präsident, nachträglich dem Lehrer einen Teil der Wohnungsmiete vorenthalten; ebenso wurde behauptet, die Pflanzlandentschädigung sei in der Besoldung begriffen. Wir führten namens des betreffenden Lehrers gegen diesen Übervorteilungsversuch Beschwerde beim Regierungsrat. Dieser bestritt zwar in seinem Entscheide die Legitimation des Sektionsvorstandes für die Beschwerdeführung, trat aber trotzdem auf die materielle Behandlung der Beschwerde ein und sprach dem Lehrer die volle Wohnungsentuschädigung zu. Unser Verlangen nach Pflanzlandentschädigung, das sich auf die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz stützte, wonach diese Entschädigung nicht einfach in der Besoldung begriffen sein dürfe, wurde hingegen abgewiesen; immerhin wurde der Gemeinde empfohlen, dem Lehrer Pflanzland zur Verfügung zu stellen, wenn er solches zur eigenen Bebauung wünsche.

An weiteren Geschäften, die den Sektionsvorstand beschäftigten, seien kurz erwähnt: Darlehens- und Unterstützungsgesuche, Genehmigung von Schulvereinsstatuten, Erneuerungswahl des Großen Rates (Vertretung der Lehrerschaft), Neuordnung der Mitgliedschaft im S. L.-V., Jahresberichte der Schulvereine, Jahresbericht und Jahresrechnung der Sektion Thurgau, Haftpflichtversicherung, Ehrenurkunde für die neu ernannten Ehrenmitglieder, Vorbereitung der Traktanden der Delegiertenversammlung und der Sektionsversammlung etc.

Präsidium. Die Zahl der eingegangenen Korrespondenzen betrug 150; versandt wurden 143 Briefe und 385 Drucksachen in 146 Sendungen. Besprechungen mit Kollegen, Inspektoren, Schulvorstehern und Schulbürgern fanden 10 statt. An einer Besprechung mit einer Schulvorsteherchaft nahm auch der Vizepräsident teil. Wir machten bei dieser Gelegenheit auch einen Schulbesuch.

Aktuariat. Die Protokolle über die Vorstandssitzungen im Berichtsjahr umfassen 99 Seiten, davon 70 in Maschinschrift. Dazu kommt noch das Protokoll der Sektionsversammlung mit 10 Seiten. Die Protokollführung wird also sehr gründlich und gewissenhaft besorgt.

Das Zusammenarbeiten im Sektionsvorstand läßt nichts zu wünschen übrig, dank dem sehr schönen Einvernehmen zwischen den Mitgliedern.

V. Die Schulvereine als Unterverbände.

Der Bestand erhöhte sich durch den Beitritt je eines Unterverbandes am Seminar und an der Kantonsschule auf 22 Unterverbände. Der Verkehr des Sektionsvorstandes mit denselben erfolgte durch 6 Zirkulare. Leider läßt der Kontakt immer noch da und dort zu wünschen übrig, und wir müssen in dieser Beziehung noch einmal auf das im letzten Jahresbericht Gesagte hinweisen. Die Schulvereine mögen bei der Bestellung ihrer Vorstände auf Persönlichkeiten sehen, die Gewähr dafür bieten, daß sie ihr Amt auch ausüben.

Die Jahresberichte der Schulvereine geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß: Die Mindestzahl der Versammlungen beträgt laut Statuten der Sektion Thurgau 4. Ein Schulverein hat dieses Minimum nicht erreicht, während andere Schulvereine es erheblich überschritten haben, bis auf das Doppelte und darüber. Aus zwei Schulvereinen werden Stimmen laut, die den Beitrag für die Sektion zu hoch finden. Der Sektionsvorstand wird eine Reduktion des Beitrages beantragen, sobald dies möglich sein wird. Der Jahresbeitrag betrug im Berichtsjahre 8 Fr. Dazu kamen allerdings noch 2 Fr. für den Unterstützungsfond des S. L.-V. Von den 8 Fr. Sektionsbeitrag wurde wie üblich 1 Fr. dem Hilfsfonds überwiesen; ca. 1 Fr. kam an die schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Die Entschädigungen für die Mitglieder des Vorstandes, sowie die Sitzungsgelder und die Taggelder an die Delegierten sind bereits herabgesetzt worden. Eine erhebliche Reduktion des Jahresbeitrages dürfte in absehbarer Zeit kaum möglich sein. Die Schulausstellung verlangt die Bereitstellung finanzieller Mittel. Wir dürfen wohl bei der Lehrerschaft die Einsicht und Opferwilligkeit voraussetzen, die andere Verbände beseelt. Über die Verwendung der Gelder kann an jeder Sektionsversammlung erschöpfende Auskunft verlangt werden.

VI. Verhältnis zum S. L.-V., zu kantonalen Sektionen und zum Festbesoldetenverband.

a) *Schweiz. Lehrerverein.* An der *Präsidentenkonferenz* in Zürich kam zum erstenmal unser Antrag auf Neuordnung der Mitgliedschaft im S. L.-V. zur Sprache. Er fand ziemlich skeptische Aufnahme. Da die Angelegenheit noch nicht erledigt ist, wollen wir nicht näher darauf eintreten.

Die *Delegierten- und Jahresversammlung des S. L.-V.* fand am 22. und 23. September in Bern statt. Für den zurückgetretenen Herrn Brauchli bestimmte der Sektionsvorstand den I. Aktuar Oettli als Delegierten bis zur Vornahme der Ersatzwahl, und für den wegen Unpäßlichkeit verhinderten Delegierten Sekundarlehrer Ribi konnte in letzter Stunde noch Kollege Müller in Romanshorn als Ersatz gewonnen werden. Der Dele-

gertenversammlung kam für die Sektion Thurgau insofern besondere Bedeutung zu, als unter den Kandidaten für den durch den Hinschied des Herrn Sekundarlehrer Schmid in Chur erledigten Sitz im Zentralvorstand auch der Name des Sektionspräsidenten figurierte. Für den Fall, daß diese Nomination nicht durchdringen sollte, wurde Kassier Brenner als Mitglied der Kommission für die Lehrerwaisenstiftung in Vorschlag gebracht. Unsere Delegierten nahmen sich ihres Kandidaten mit solchem Eifer an, daß sie sogar das Mittagessen vergaßen; der Erfolg blieb denn auch nicht aus. Die Delegiertenversammlung befaßte sich außer mit den erwähnten Ersatzwahlen mit der Revision der Statuten der Lehrerwaisenstiftung und der Kurunterstützungskasse. Der Abend sah sämtliche Delegierte und viele Gäste im prächtigen Kasinosaal, wo die Berner zu Ehren ihrer Gäste ein auserlesenes Programm abwickelten, wie es eben die Berner in ihrer Bodenständigkeit imstande sind. Daß am Tische der Thurgauer eitel Freude herrschte nach dem erfochtenen Sieg, ist selbstverständlich.

In der Hauptversammlung am Sonntagvormittag im Großratsaal hielt Herr Prof. Dr. Stettbacher ein zusammenfassendes Referat über die Hauptgedanken der beiden letztjährigen Vorträge über «Staat und Schule». Den durchaus sachlichen, vornehmen Ausführungen folgte eine ebenso wohlthuend sachliche Aussprache, die mit der Annahme einer Resolution zugunsten der Staatsschule ihren Abschluß fand.

Lehrerzeitung. Die Zahl der Abonnenten innerhalb unserer Sektion hat etwas zugenommen. Wir möchten nicht unterlassen, unsere Mitglieder, die noch nicht Abonnenten sind, zum Abonnement des Vereinsorgans zu ermuntern. Der Verkehr mit unserer Mitgliedschaft würde sehr erleichtert, wenn möglichst alle die Lehrerzeitung halten würden.

b) **Beziehungen zu andern Sektionen.** Zwecks Aufstellung einer vergleichenden summarischen Besoldungsstatistik gelangte der Sektionspräsident an die zuständigen Organe der Sektionen Zürich, St. Gallen, Aargau und Baselland mit dem Gesuche um Material; es wurde ihm bereitwillig entsprochen. Dem Präsidenten der Sektion Solothurn wurde in einem besonderen Falle die gewünschte Auskunft erteilt. Von verschiedenen Sektionen erhielten wir den Jahresbericht zuge stellt. Wir sandten infolgedessen unsern Jahresbericht an sämtliche Sektionen des S. L.-V., mit denen wir in Beziehungen stehen.

c) **Beziehungen zum kantonalen Festbesoldetenverband.** Wir wurden auf dem Laufenden erhalten über Schritte, die der Verband in Steuerangelegenheiten der Festbesoldeten bei der Regierung unternommen hatte. Eine Delegiertenversammlung fand im Berichtsjahre nicht statt, weil kein Anlaß zu einer solchen vorhanden war. Der Jahresbeitrag wurde so weit herabgesetzt, daß von einer Belastung durch die Mitgliedschaft im Verband kaum mehr ernsthaft die Rede sein kann.

VII. Schlußwort.

Der Jahresbericht kann infolge seines bescheidenen Umfangs nur die wichtigsten Vorkommnisse streifen. Wenn dabei allerlei Unangenehmes einen verhältnismäßig breiten Raum einnimmt, so mögen die Mitglieder und weitere Leser bedenken, daß sich der Sektionsvorstand und insbesondere der Präsident naturgemäß viel mit den Schattenseiten des Lehrerlebens beschäftigen muß. Es ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation und ihres Vorstandes, bedrängten Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Je mehr wir dabei von den Unterverbänden wie überhaupt von der gesamten Mitgliedschaft unterstützt werden, desto wirksamer ist unsere Hilfe. Wir freuen uns, unsern Jahresbericht mit der Feststellung schließen zu dürfen, daß Kollegialität und Solidarität für die Großzahl unserer Mitglieder keine leeren Worte sind. «Die Tat nur kann uns loben.»

Für den Vorstand der Sektion Thurgau des S. L.-V.

Der Präsident und Berichterstatter:

A. Imhof.

Kassawesen der Sektion Thurgau pro 1923.

A. Sektions-Kasse.

I. Einnahmen.

	Fr.
1. Erzeig letzter Rechnung	2,406.32
2. Mitgliederbeiträge 1922	365.—
3. Mitgliederbeiträge 1923	4,284.—
4. Zinsen	61.10
5. Beiträge von Nichtabonnenten der S. L.-Z. 1922	166.50
6. Beiträge von Nichtabonnenten der S. L.-Z. 1923	276.50
7. Verschiedenes	15.15
Summa der Einnahmen	7,574.57

II. Ausgaben.

1. Interventionen	48.55
2. Taggelder und Reiseentschädigungen	814.40
3. Beitrag an den Festbesoldetenverband	141.—
4. Verwaltung	1,182.75
5. Drucksachen	119.50
6. Verschiedenes	501.55
7. Beiträge der Nichtabonnenten der S. L.-Z. 1922	504.—
8. Beiträge der Nichtabonnenten der S. L.-Z. 1923	265.—
9. Beiträge an den Unterstützungsfond des S. L.-V.	934.—
Summa der Ausgaben	4,510.75

III. Schlußrechnung.

Betrag der Einnahmen	7,574.57
Betrag der Ausgaben	4,510.75
Vermögen auf 31. Dezember 1923	3,063.82
Vermögen auf 31. Dezember 1922	2,773.32
Vorschlag im Jahr 1923	290.50

B. Hilfskasse.

I. Einnahmen.

1. Erzeig letzter Rechnung	8,541.10
2. Ausstehende Mitgliederbeiträge 1922	73.—
3. Mitgliederbeiträge 1923	467.—
4. Freiwillige Beiträge	103.—
5. Sammlung für die Hilfsaktion des S. L.-V. und den Hilfsfond der Sektion Thurgau	2,026.—
6. Fünferkollekte	27.—
7. Rückzahlungen	200.—
8. Zinsen	337.15
Summa der Einnahmen	11,774.25

II. Ausgaben.

1. Unterstützungen	310.—
2. Hilfsaktion des S. L.-V.	1,386.—
3. Beitrag an die Waisenstiftung des S. L.-V.	500.—
4. Rechtsschutz	326.50
5. Verwaltung	7.70
Summa der Ausgaben	2,530.20

III. Schlußrechnung.

Summa der Einnahmen	11,774.25
Summa der Ausgaben	2,530.20
Vermögen auf 31. Dezember 1923	9,244.05
Vermögen auf 31. Dezember 1922	8,611.10
Vorschlag im Jahr 1923	632.95

Die Schulvereine werden freundlich eingeladen, an ihren Versammlungen durch die «Fünferkollekte» unseres Hilfsfonds zu gedenken. Diese Beiträge sind auf Ende des Jahres dem Quästorate einzusenden.

Der Quästor der Sektion Thurgau des S. L.-V.:

E. Brenner.